



## Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Pentling hat in seiner Sitzung vom 14.11.2019 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaikanlage Kohlenschacht" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 30.03.2020 bis 30.04.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.02.2020 mit Schreiben vom 11.03.2020 mit Fristsetzung 1 Monat stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB mit Schreiben vom 13.08.2020 mit Fristsetzung 1 Monat beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.07.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 24.08.2020 bis 24.09.2020 öffentlich ausgelegt.
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Pentling hat in seiner Sitzung vom 19.11.2020 den Bebauungsplan in der Fassung vom 19.11.2020 als Satzung beschlossen.

7. Ausgefertigt  
Pentling, den 19.03.2021  
  
Barbara Wilhelm  
Erste Bürgermeisterin



8. Der Satzungsbeschluß wurde am 19.03.2021 gemäß § 10 Absatz 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan tritt damit in Kraft.

- Pentling, den 19.03.2021  
  
Barbara Wilhelm  
Erste Bürgermeisterin

